Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet
Magerwiesen von Raubach

Gültigkeit: ab 01.07.2009

Versionsdatum:
05.05.2009

Darmstadt, den 05.05.2009

Betreuung:	Landrat des Odenwaldkreises - Amt für den ländlichen Raum Reichelsheim -
Kreis:	Odenwaldkreis
Stadt/ Gemeinde:	Rothenberg
Gemarkung:	Raubach
Größe:	15,98 ha
NATURA 2000-Nummer:	6419-301

Bearbeitung: Amt für den ländlichen Raum Reichelsheim
Monique Bunzel

Inhalt

Seite

1. Einführung 3

2. Gebietsbeschreibung 4
   2.1 Lage, Nutzung, Vegetation
   2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten
   2.3 Eigentumsverhältnisse, Aktuelle Nutzung, Luftbildausschnitt

3. Leitbild, Erhaltungsziele 8
   3.1 Leitbild
   3.2 Erhaltungsziele/Schutzziele
   3.3 Prognose erreichbarer Ziele

4. Beeinträchtigungen und Störungen 11

5. Maßnahmenbeschreibung 11
   5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)
   5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)
   5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)
   5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Maßnahmentyp 4)
   5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

6. Report aus dem Planungsjournal 13

7. Literatur 13

8. Anhang 13
   8.1 Karte aus dem NATUREG-Modul
   8.2 Fotodokumentation

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Magerwiesen von Raubach“ umfasst den größten Teil der noch offenen Feldflur südlich der Ortslage.

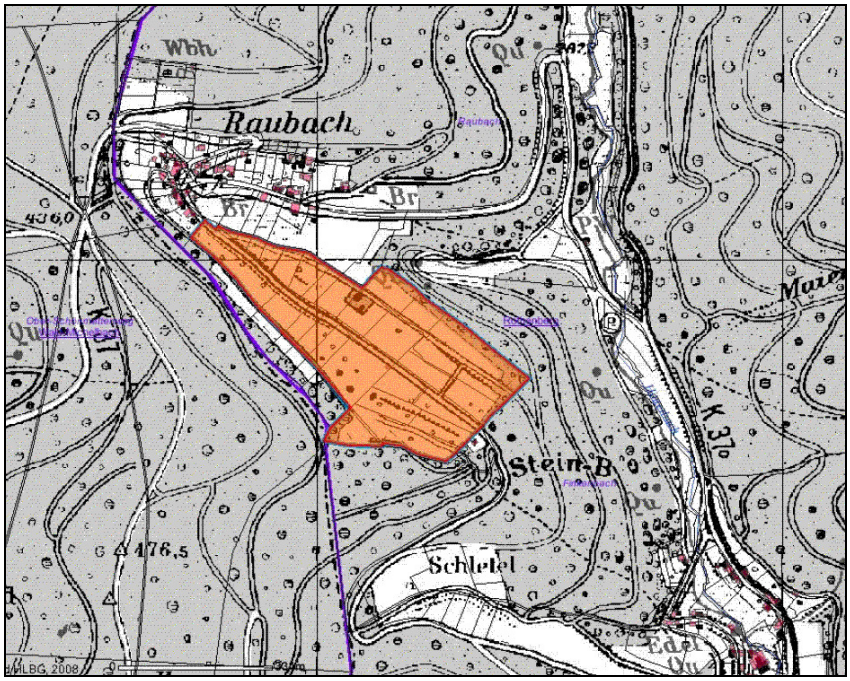

FFH-Gebiet „Magerwiesen von Raubach“
Ausschnitt aus NATUREG

Das Gebiet wurde mit Verordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008 (GVBl I S. 30; 07.03.2008) als FFH-Gebiet unter Schutz gestellt. Schutzwürdig ist das Gebiet durch großflächig vorkommendes extensiv bewirtschaftetes Grünland. Weiterhin besitzen die übrigen Flächen ein hohes Potential zur Entwicklung des gewünschten Lebensraumtyps.

Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verpflichten sich die Mitgliedsstaaten die in den FFH-Gebieten vorhandenen besonders schutzwürdigen Lebensraumtypen und Tierarten zu erhalten. Die dazu notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind in Bewirtschaftungsplänen festzulegen. In Hessen erfolgt dies in so genannten Maßnahmenplänen.

Grundlage für diesen Maßnahmenplan ist das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt aus dem Jahr 2001. Danach wurde für das Gebiet ein Lebensraumtyp und Jagdhabitat für vier Fledermausarten der Anhänge II und IV festgestellt, die nach der FFH-Richtlinie schutzwürdig sind (=Schutzgüter):

- **Magere Flachland-Mähwiesen** (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis,* EU-Code 6510, Anhang I der FFH-Richtlinie)
- **Großes Mausohr** (*Myotis myotis,* EU-Code 1324, Anhang II der FFH-Richtlinie)
- **Kleine Bartfledermaus** (*Myotis mystacinus,* Anhang IV der FFH-Richtlinie)
- **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri,* Anhang IV der FFH-Richtlinie)
- **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus,* Anhang IV der FFH-Richtlinie)

Die aus diesen Schutzgütern abgeleiteten Erhaltungsziele sollen durch Festlegung konkreter Maßnahmen erreicht werden. Ferner dient der Maßnahmenplan der Verwaltung, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zielkonform einzusetzen und zu steuern.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Lage, Nutzung, Vegetation

Auf Grund des Vorschlages in der Grunddatenerfassung, wurde der nördliche Teil des FFH-Gebietes aufgegeben und um die, an den nordostexponierten Hanglagen hangabwärts angrenzenden Frischwiesen und Gehölzstrukturen (Jagd- und Nahrungsbiotop für Fledermausarten) ergänzt. Somit umfasst das Gebiet in der neuen Gebietsabgrenzung rund 16 ha, liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Sandstein-odenwald (144) und ist innerhalb des europäischen Schutzgebietssystems der bio-geografischen Zone D55 (Odenwald, Spessart und Südrhön) zuzuordnen.

Noch vor 100 Jahren wurden die Hanglagen als Acker genutzt, lediglich die quelligen Bereiche am Raubach waren schon damals Grünland. Heute finden sich fast ausschließ-lich Grünlandnutzungen, vor allem Mähweiden und Rinderweiden. Das Landschaftsbild ist geprägt von Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen und den an das Gebiet angrenzenden Waldbeständen.

Im Gebiet wurden die folgenden Biotoptypen (siehe Karte S. 5) gemäß Hessischer Biotoptypenkartierung festgestellt (südwestlicher Teil aus der GDE 2001, nordöstlicher Teil Einschätzung aufgrund eigener Auswertung der Luftbildkarte):

Code	Biotoptypen	Flächengröße	Anteil
01.300	Mischwälder	0,1656 ha	1,04%
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,5731 ha	3,59%
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	10,1910 ha	63,79%
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	3,6243 ha	22,69%
06.300	Übrige Grünlandbestände	0,1398 ha	0,87%
11.140	Ackerwildkrautfluren/Intensiväcker	0,5224 ha	3,27%
14.000	Besiedelter Bereich, Straßen und Wege	0,7112 ha	4,45%
99.000	Sonstiges (Lesesteinhaufen)	0,0481 ha	0,30%
Summe		**15,9755 ha**	100%
Fläche des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“ (berücksichtigt wurde nur der im Rahmen der GDE erfasste Teil):		4,4922 ha	28,12%

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Gebiet liegt gänzlich in der Gemarkung Raubach und gehört politisch zur Gemeinde Rothenberg im Odenwaldkreis.

Für das Gebietsmanagement (Gebietsabgrenzung, Monitoring, Berichtspflicht usw.) ist das Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde – zuständig.

Die lokale Gebietsbetreuung ebenso wie die Organisation der erforderlichen Maßnahmen obliegt dem Amt für den ländlichen Raum in Reichelsheim.

2.3 Eigentumsverhältnisse, Aktuelle Nutzung, Luftbildausschnitt

4,45% Gemeinde Rothenberg
95,55% Private Eigentümer

Biotoptypen

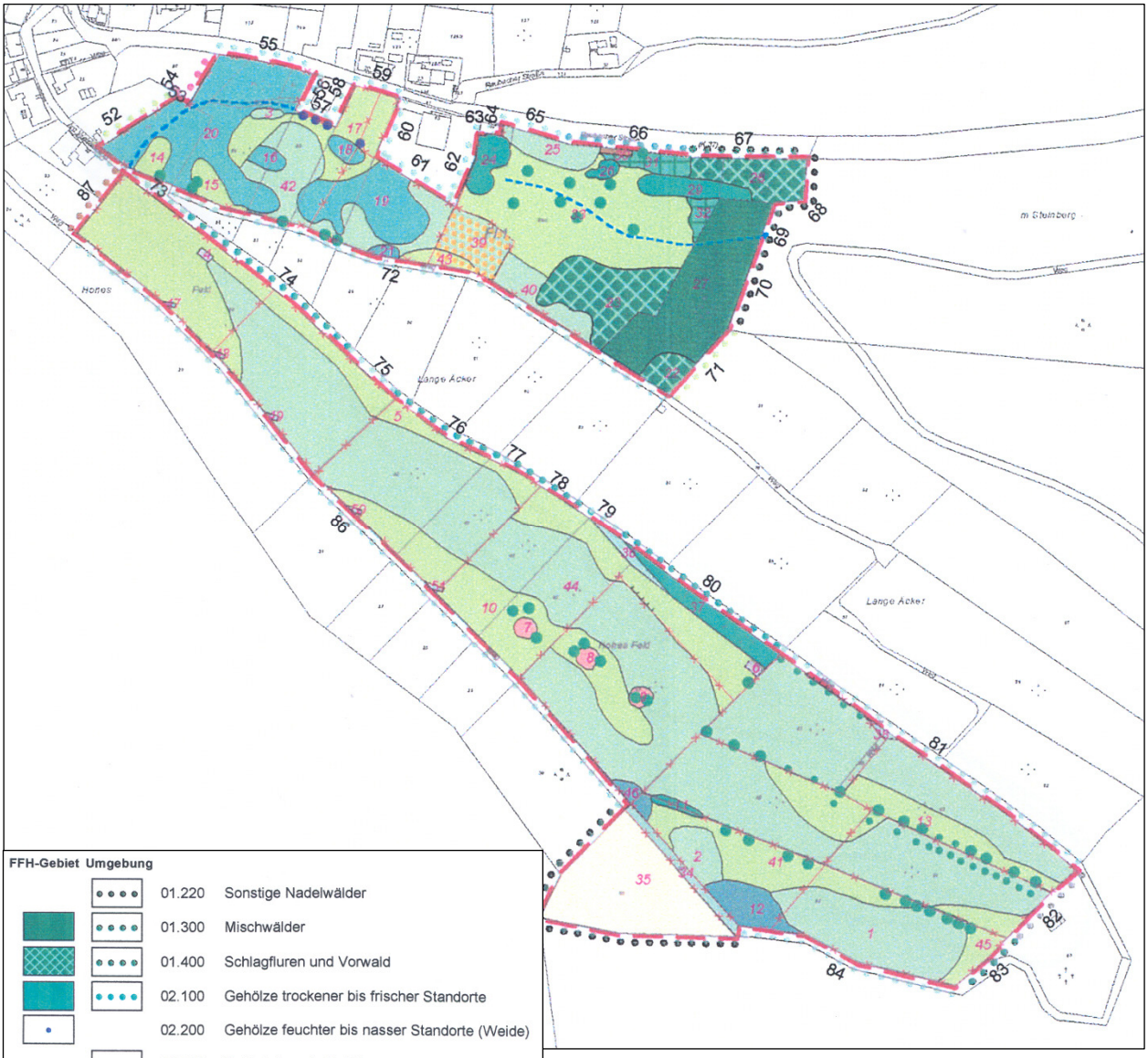

FFH-Gebiet Umgebung

01.220	Sonstige Nadelwälder
01.300	Mischwälder
01.400	Schlagfluren und Vorwald
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte (Weide)
02.300	Gebietsfremde Gehölze
02.500	Baumreihen und Alleen
02.600 *	Einzelgehölz (inkl. Obstbäume) * , alt / jung
03.100 *	Intensiv-Streuobst *
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.300	Übrige Grünlandbestände
11.140	Intensiväcker
12.100	Nutzgarten/Bauerngarten
13.000	Friedhof
14.100 *	Grasweg *
14.500	Gebäude
99.000	Adlerfarnbestand
99.000	Lesesteinhaufen

Karte aus:
Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Magerwiesen von Raubach“, Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt 2001

Eine auf die neue Gebietsabgrenzung aktualisierte Biotoptypenkartierung liegt zurzeit nicht vor.

NATUREG-Karte: Aktuelle Nutzung

NATUREG-Karte: Luftbildausschnitt

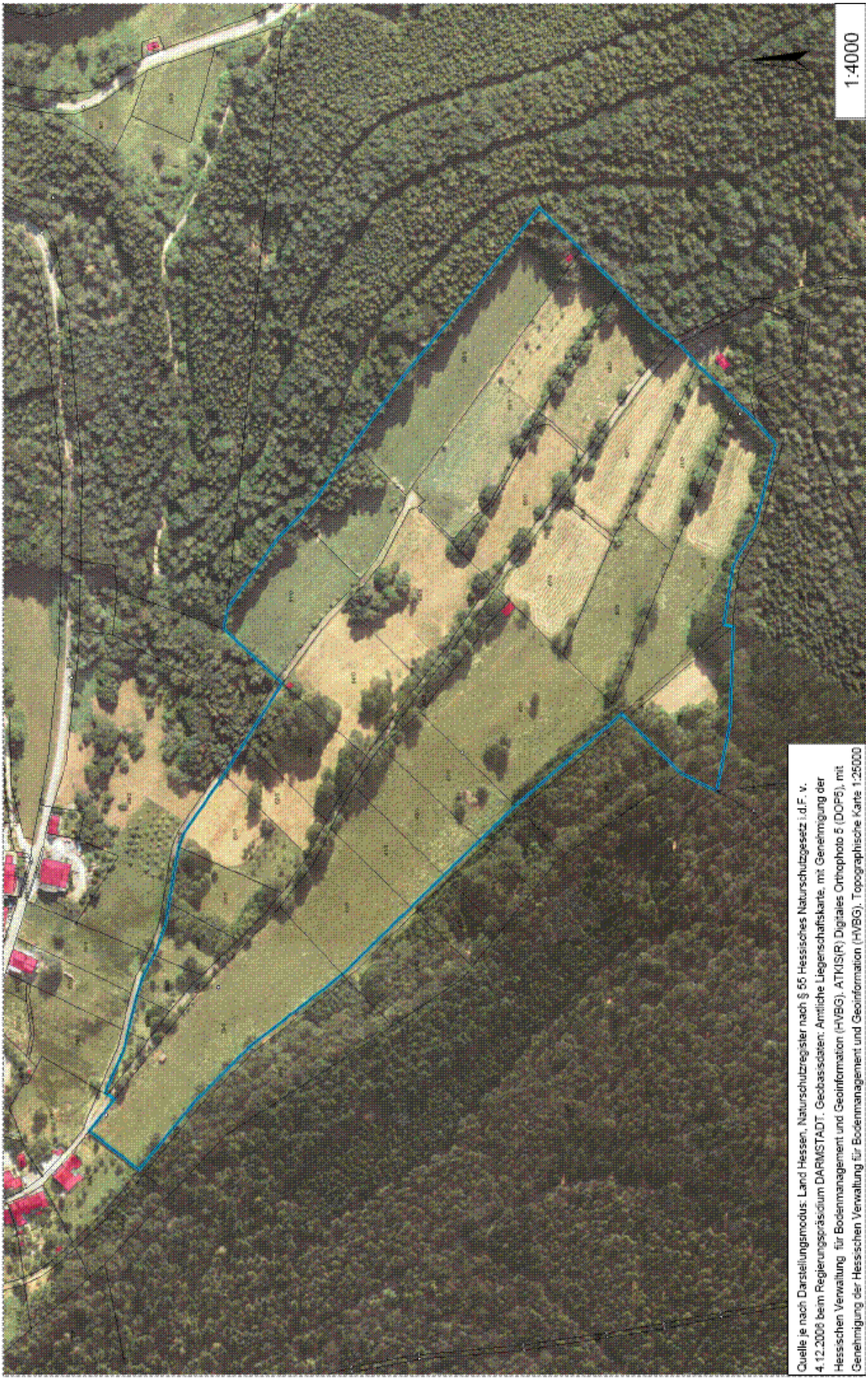

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Für das FFH-Gebiet „Magerwiesen von Raubach“ wird folgendes Leitbild zu Grunde gelegt:

Offenhaltung der gut strukturierten Grünlandbereiche auf den nordostexponierten Hanglagen des Raubacher Tals durch extensive Grünlandnutzung unter Beibehaltung der wegebegleitenden Gehölzstrukturen.

3.2 Erhaltungsziele/Schutzziele

3.2.1 Erhaltungsziele

Entsprechend den Vorgaben werden nur für die Lebensraumtypen und/oder die Anhang II – Arten der FFH-Richtlinie hessenweit einheitliche Erhaltungsziele benannt.

FFH-Anhang I – Lebensraumtypen: 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

FFH-Anhang II – Arten: „Großes Mausohr“ *(Myotis myotis)*

- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland

3.2.2 Schutzziele

FFH-Anhang IV – Arten: „Kleine Bartfledermaus“, „Fransenfledermaus“, „Zwergfledermaus“

- Für die Fledermausarten des FFH-Anhangs IV gilt das zu den FFH-Anhang II – Arten Gesagte in gleicher Weise.

3.3 Prognose erreichbarer Ziele

Die Gutachter der Grunddatenerfassung (2001) zum FFH-Gebiet kommen in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass der Lebensraumtyp (LRT) 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ nur durch eine zweimalige Mahd pro Jahr oder mindestens durch eine Nutzung als Mähweide erhalten werden kann. Auf einzelnen Flächen (südlicher Bereich) findet bereits eine Mahd statt. Für den weitaus größeren Teil des Gebietes – in den steileren Hangbereichen – trifft dies allerdings nicht zu. Aufgrund der lokalen Gegebenheiten ist eine Mahd nicht möglich. Weder der derzeitige Nutzer noch andere landwirtschaftliche Betriebe des näheren Umfeldes verfügen zurzeit über geeignete Maschinen für eine Steillagenmahd. Daher wird vorerst die Beweidung mit Rindern auf den bisherigen Weideflächen wie bisher extensiv weitergeführt. Aus den weniger wertvollen Bereichen der Glatthaferwiesen (in der nachfolgenden Tabelle Angaben in [ ] Klammern) würden sich langfristig „Magere Flachland-Mähwiesen“ entwickeln, wenn die Nutzung auf Mahd bzw. Mähweide umgestellt wird.

Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des Lebensraumtyps	Erhaltungs-zustand Ist 2001	Erhaltungs-zustand Ist 2008	Erhaltungs-zustand Soll 2014*	Erhaltungs-zustand Soll 2020*
6510	Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*	C	C	C*	C* (B*)
[6510]	[Magere Flachland-Mähwiesen] *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*	-	-	[C*]	[C*]

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung
* = Bei Nutzungsänderung und Verzicht auf Düngemittel

Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH-Anhang II - Arten

EU Code	Art	Population Ist 2001	Population Ist 2007	Population Soll 2013*	Population Soll 2019*
1324	Großes Mausohr *(Myotis myotis)*	C	C	C (B*)	C (B*)

* = Bei Verbesserung des Quartierangebots

Hinsichtlich der Fledermausarten der Anhänge II und IV sind in den nächsten 6 Jahren keine gravierenden Veränderungen zu erwarten. Jedoch könnten sich die Populationen (außer bei der Zwergfledermaus) durch Aufhängen von Flach- und Hohlkästen leicht vergrößern und stabilisieren. Momentan stellen lediglich Teilflächen des FFH-Gebietes ein Jagdrevier der Fledermausarten dar, die Quartiere befinden sich derzeitig noch außerhalb des FFH-Gebietes.

Lebensraumtypen

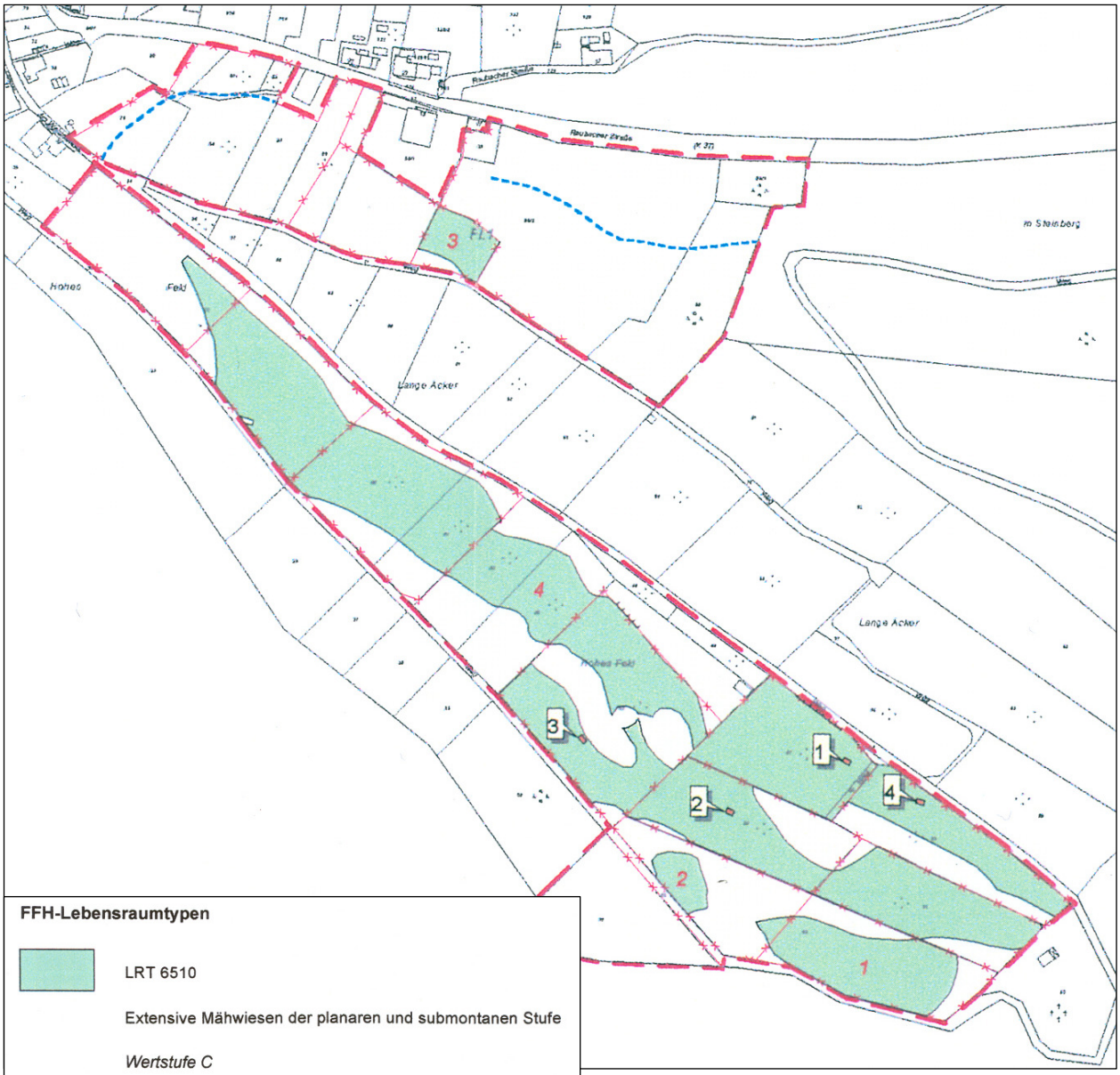

FFH-Lebensraumtypen

LRT 6510

Extensive Mähwiesen der planaren und submontanen Stufe

Wertstufe C

Sonstige Signaturen

- Lage der Daueruntersuchungsflächen
- 1 Nummer der Daueruntersuchungsflächen
- 12 Flächennummer (LRT)
- Graben
- Mauer
- Zaun
- Parzellengrenze
- Grenze des Untersuchungsgebietes

Karte aus:
Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Magerwiesen von Raubach, Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt 2001

Eine auf die neue Gebietsabgrenzung aktualisierte Kartierung der Lebensraumtypen liegt zurzeit nicht vor.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des Lebensraumtyps	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6510	Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*	- Aktuelle Nutzung (Rinderweide) - Düngung im Bereich der ehemaligen Mähweiden (wird seit 2003 nur noch als Mähwiese ohne Düngung genutzt)	keine

Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU Code	Name des Lebensraumtyps	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1324	Großes Mausohr *(Myotis myotis)*	- geringes Quartierangebot - Beseitigung wegbegleitender Gehölze	keine

Eine weitere Beeinträchtigung stellt nach Ansicht der Gutachter (GDE) der Wildacker im Süden des FFH-Gebietes dar, der im Jahr 2001 auf ehemals extensiv genutztem Grünland angelegt wurde.

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

1. Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung (neuer Gebietsteil) auf den verbliebenen Offenlandflächen (Rinderbeweidung und teilweise Mahd).

2. Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung auf der Waldparzelle und bei den Gehölzen frischer Standorte; Extensive Pflege und Erhalt der wegbegleitenden Gehölze (aus technischen Gründen ist die Darstellung dieser Maßnahme in der Karte im neuen Gebietsteil nicht möglich).

3. Aufgabe des Wildackers und Überlassung der Fläche für die Sukzession. Beobachtung der Fläche alle 6 Jahre; ggf. einzelne Gehölzentnahmen.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)

- entfällt, da zurzeit keine Lebensraumtypen der Wertstufe B vorhanden sind –

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)

4. Weiterführung der seit 2003 durch HELP-Vertrag extensiv genutzten Mähwiesen ohne Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP).

5. Nutzungsänderung der Rinderweide in extensive Mähweide ohne Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln durch Abschluss eines HIAP-Vertrages mit entsprechenden Bewirtschaftungsregeln.

6. Zur Stabilisierung der Fledermaus-Populationen (außer bei Zwergfledermaus) ist das Aufhängen von Flach- und Hohlkästen an geeigneten Bäumen und im Siedlungsbereich sowie eine anschließende Betreuung der Quartiere erforderlich.

7. Ferner sind zur Erhaltung der Natursteinmauer als Jagd-/Nahrungsbiotop alle zwei Jahre Kontrollen und gegebenenfalls die Beseitigung von aufkommenden Gehölzen notwendig.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Maßnahmentyp 4)

- entfällt, da zurzeit keine Lebensraumtypen der Wertstufe B vorhanden sind -

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

Weite Bereiche der nordostexponierten Hanglagen erfüllen derzeit nicht die Qualitätskriterien des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“, haben aber ein gutes Entwicklungspotenzial. Zur Überführung dieser Flächen in den Lebensraumtyp der Wertstufe C und weiter in die Wertstufe B sind folgende Maßnahmen notwendig:

8. Weiterführung der seit 2003 durch HELP-Vertrag extensiv genutzten Mähwiesen ohne Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP).

9. Nutzungsänderung Rinderweide in extensive Mähweide ohne Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln durch Abschluss eines HIAP-Vertrages mit entsprechenden Bewirtschaftungsregeln.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll in ha	Kosten gesamt Soll	Ist-Kosten gesamt	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
7082 - 5	Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Mähweide im 2. Quartal	Offenhaltung der Landschaft, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT 6510 (von Wertstufe C in B)	3	ja	4,37	0,00	0,00	04-06	2009
7120 - 1	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Extensive Grünlandnutzung	Offenhaltung der Landschaft, Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung (Rinderbeweidung und teilweise Mahd)	1	ja	7,47	0,00	0,00	04-06	2009
7121 - 2	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung	Extensive Pflege und Erhalt der wegbegleitenden Gehölze	1	ja	0,20	0,00	0,00	10-12	2009
7122 - 3	Gelenkte Sukzession	15.01.03.	Beobachtung der Fläche alle 6 Jahre, ggf. einzelne Gehölzentnahmen	Offenhaltung der Landschaft	1	ja	0,52	0,00	0,00	99	2010
7123 - 6	Ausbringung von Fledermauskästen	11.01.02.01.	Anbringen von Flach- und Hohlkästen an geeigneten Bäumen und im Siedlungsbereich, anschließende Betreuung der Quartiere	Stabilisierung der Fledermaus-Populationen (Großes Mausohr)	3	ja	0,00	0,00	0,00	99	2010
7124 - 7	Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	Gehölzentnahme	Erhaltung/Freistellung der Natursteinmauer als Jagd- und Nahrungsbiotop	3	ja	0,00	0,00	0,00	99	2010
7129 - 9	Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Mähweide im 2. Quartal	Offenhaltung der Landschaft, Entwicklung von LRT 6510 (in Wertstufe C)	5	ja	2,72	0,00	0,00	04-06	2009
7447 - 4	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Mähwiese im 2. Quartal	Offenhaltung der Landschaft, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT 6510 (von Wertstufe C in B)	3	ja	1,29	0,00	0,00	04-06	2009
7448 - 8	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Mähwiese im 2. Quartal	Offenhaltung der Landschaft, Entwicklung von LRT 6510 (in Wertstufe C)	5	ja	0,27	0,00	0,00	04-06	2009

7. Literatur

Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt (2001); Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Magerwiesen von Raubach“ im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt (unveröffentlicht)

8. Anhang

8.1 Kartenausdruck aus dem NATUREG-Modul

Siehe nächste Seite.

NATUREG-Maßnahmenkarte FFH-Gebiet „Magerwiesen von Raubach“

8.2 Fotodokumentation

Blick von Nordosten auf das FFH-Gebiet mit Flächen, die von reiner Weidenutzung auf Mähweide umgestellt werden müssten

Blick im FFH-Gebiet nach Norden Richtung Raubach,
Rinderweide auf LRT-Flächen

Ehemalige Ackerterrasse mit Natursteinmauer, heute Rinderweide

Lesesteinhaufen als besonderes Strukturelement innerhalb der Rinderweide

Aufkommende Gehölze auf Böschungen der ehemaligen Ackerterrassen, die heute als extensive Mähwiesen genutzt werden

Im Flurbereinigungsverfahren sanierte und als Jagdrevier für die Fledermaus-Populationen zu erhaltende Trockenmauer

Erweiterungsfläche östlich des FFH-Gebietes, südlicher Teil

Erweiterungsfläche östlich des FFH-Gebietes, nördlicher Teil